

Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, **No. 9.** den 2. März 1839.

Bekanntmachungen.

Die Gemeinde-Rechnungs-Atteste pro 1838 von Altscheitnig, Arnoldsmühle, Bahra, Bartheln, Bettlern, Cattern beider Antheile, Cawallen, Friedewalde, Damsdorf, Domslau, Dürrjentsch, Pol. Gandau, Jäschgüttel, Gnichwitz, Gräbschen, Guckelwitz, Hartlieb, Höfchen Com., Jackschönau, Kleinburg, Klettendorf, Koberwitz, Krietern, Krolkwitz, Lohe, Pol. Neudorf, Neukirch, Niederhof, Ottwitz, Paschwitz, Pol. Peterwitz, Protsch, Weide, Puschkowa, Schweinern, Leipe, Petersdorf, Schwentnig, Schwoitsch, Sibischau, Tschechnitz, Tschirne, Wilhelmsruh, Wiltschau, Wüstendorf und Zedlitz, welche übrigens schon im Januar einzureichen waren, sind bis heute noch nicht eingegangen. Die Einsendung derselben wird spätestens in 8 Tagen gewärtiget, widrigenfalls deren Abholung auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Breslau den 28. Februar 1839. Königl. Landrath.

Nachdem mehrere Gemeinden die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. Juli v. J. (Gesetz-Sammlung 1838 pag. 379) dahin gedeutet haben, daß in Folge derselben sie nun auch nicht mehr zu der, in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. März 1832 (Gesetz-Sammlung 1832 pag. 149) verordneten Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen, verpflichtet wären, so hat auf meinen diesfälligen Bericht vom 7. d. Mts. die Königl. Regierung unterm 15. huj. mich dahin beschieden:

Daß die Verpflichtung zum Schneeräumen noch fortbesteht.

Es haben daher die Gemeinden des Kreises dieser Verpflichtung nach Inhalt der oben allegirten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. März 1832 nach wie vor unweigerlich nachzukommen.

Breslau den 25. Februar 1839. Königl. Landrath.

Aufforderung.

Die Mitglieder der Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises, welche in ihren Versicherungen für das nächste, vom 1. Januar 1840 ab beginnende Quinquennium eine Veränderung vornehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, solches durch die Ortsgerichte unserm Rendanten Hasse, in denen von diesem zur Erhebung der Beiträge auf die Ausschreibung vom 11. d. Mts. bestimmten Terminen anzeigen zu lassen; widrigenfalls angenommen werden wird, als verblieben dieselben in der bisherigen Art auf pro 184$\frac{0}{5}$ assecurirt.

Breslau den 28. Februar 1839.

Direction der Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises.

(gez.) Hanke.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die von der Direction der Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauer Kreises unterm 11. d. Mts. erlassene Bekanntmachung, mache ich hiermit bekannt, daß ich zur Erleichterung der Einsassen des 1. Polizei-Districts, deren Beiträge am 10. März c., als Sonntag von Früh 8 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr im Gasthause zu Klein-Nädlitz einheben werde, dagegen aber auch eine prompte Zahlungsleistung erwarte.

Breslau den 24. Februar 1839.

Rustikal-Privat-Feuer-Societäts-Kasse Breslauer Kreises.
Hasse, Rendant.

Die Ortsgerichte haben die im nachstehenden Tableau und Uebersicht enthaltenen Bestimmungen den betreffenden Reserve- und Landwehr-Mannschaften des 3. Bataillons (Neumarktschen) 10. Landwehr-Regiments gehörig bekannt zu machen und bei Ertheilung von Attesten Behufs Dispensation von den Compagnie-Versammlungen den bestehenden Verordnungen gemäß, streng und gewissenhaft zu verfahren und in den Bescheinigungen selbst nächst Vor- und Zunamen des Mannes und Angabe des Truppentheils, zu dem er gehört, auch die Gründe der Dispensation ausführlich anzugeben.

Breslau den 25. Februar 1839. Königl. Landrath.

Uebersicht
der pro 1839 bei dem 3ten Bataillon (Neumarktsches) 10ten Landwehr-Regiments stattfindenden Schießübungen.

Monat der Schießübung.	Tag	Stunde des Anfangs	Ort wo die Uebung abgehalten wird.	Wieviel Mannschaften von jeder Station beordert sind	von welcher Kompagnie	Namen des Offiziers, welcher mit Leitung der Uebung beauftragt ist.	Bemerkung.
			9te Kompagnie				Sollte durch ungünstige Witterung die Schießübung an einem der festgestellten Sontage nicht stattfinden können, so erfolgt solche an dem nächstfolgenden Sonntage.
Septembr.	1.	7	Heydewilxen	$\frac{1}{3}$ der Kompagnie	9te	Kapitain v. d. Gablentz	
Septembr.	8.	7	dito	dito	9te	Sek. Lieut. Fontanes	
						dito Liehr.	
						Kapitain v. d. Gablentz	
Septembr.	15.	7	Neukirch	dito	9te	Sek. Lieut. Schlinke	
						dito Kober.	
			10te Kompagnie				
Septembr.	29.	7	Pfaffendorff	dito	10te	Prem. Lieut. Stosch	
October	6.	7	dito	dito	10te	dito Walther	
October	13.	7	dito	dito	10te	Sek. Lieutn. Böge.	
			11te Kompagnie				
Septembr.	29.	7	Groß Peterwitz	dito	11te	Prem. Lieut. Lutz	
October	6.	7	dito	dito	11te	Sek. Lieut. Kunze	
October	13.	7	dito	dito	11te	dito v. Kalkreuth	
			12te Kompagnie				
Septembr.	1.	7	Domslau	dito	12te	Kapitain Müllendorff	
October	8.	7	dito	dito	12te	Prem. Lieut. Schwarz	
October	15.	7	dito	dito	12te	Sek. Lieut. v. Schau	
						dito Braune.	

Tableau

über die Eintheilung der Sommer- und Herbst-Monate im Jahr 1839 in denen die sonntägigen Uebungen und Kompagnie-Versammlungen beim 3ten Bataillon (Neumarktsches) 10ten Landwehr-Regiments stattfinden.

№ der Kompagnie	Benennung der Abtheilung	März	April	Mai	October	Benennung der Exercierplätze. Ort.	Kreis.	Bemerkung.
9.	1tes Aufgebot	—	1	5	6	Heidewiltzen	Trebnitz	Sämmtliche Wehrmänner und Reserven müssen um 11 Uhr Mittags spätestens auf den Gestellungs-Plätzen sein.
	2tes Aufgebot	—	1	—	6	dito	dito	
	1tes Aufgebot	—	7	12	13	Neukirch	Breslau	
	2tes Aufgebot	—	7	—	13	dito	dito	
10.	1tes Aufgebot	—	7	12	13	Kammendorf	Neumarkt	
	2tes Aufgebot	—	14	—	20	dito	dito	
11.	1tes Aufgebot	—	14	20	20	Groß Peterwitz	dito	
	2tes Aufgebot	—	21	—	27	dito	dito	
12.	1tes Aufgebot	—	21	26	27	Domslau	Breslau	
	2tes Aufgebot	—	28	—	20	dito	dito	

Anmerkung. Sämmtliche Garde-Kavallerie-Mannschaften finden sich stets mit der Provinzial-Landwehr 1. Aufgebots auf den Gestellungs-Plätzen ein; dahingegen die Garde-Reserve, Garde-Landwehr-Infanterie, Garde-Artillerie und Garde-Pioniere, so wie die Provinzial-Landwehr-Artillerie und Pioniere nebst sämmtlichen Jägern, sich nur in den Monaten April und October mit dem 2. Aufgebot zu stellen haben.

Neumarkt den 22. Februar 1839.

v. Reiswitz,
Major und Kommandeur.

Rathgeber.

Gegen aufgesprungene Hände, die von der Luft oder vielem Waschen oder häufigem Greifen ins Wasser entstehen, heilt man leicht, wenn man sie mit einer Lauge von Büchenasche wäscht und stark damit reibt, ob es gleich oft sehr schmerzt. Man wäscht die Lauge mit reinem Wasser wieder ab, und trocknet sich mit einem reinen Handtuche. Dann reibt man sie stark mit Hammel- oder Hirschtalg ein, und wiederholt dieses einige Male, vorzüglich des Abends, zieht jedoch Handschue in der Nacht an oder bewickelt die Hände mit Leinen. — Auch reiner Honig heilt diesen Fehler der Haut, vorzüglich des Nachts angewendet.

Podagra-Balsam von Dr. Richard.

Nimm 2 Theile Seife, 1 Theil Kampher etwas Safran- und Regenwürmergeist, mische alles zu einer Salbe, und reibe täglich die leidenden Theile einige mal damit ein.

Brodtsuppe, anwendbar bei Durchlauf, Krämpfen, Entkräftung und der Darrsucht der Kinder.

Geriebene Brodtkrume, wird mit 2 Theilen Wasser und 1 Theil Wein gekocht, nachdem man etwas Zucker und Kümmelsaamen dazu gethan hat. Oder:

Man kocht vier Loth Zwieback in anderthalb Pfund Wasser, bis derselbe hinlänglich erweicht ist, und thut alsdann 2 Eßlöffel alten Rheinwein und ½ Loth Zucker, mit dem Gelben von einem Ei abgerieben hinzu, und giebt dies als Speise.

Heilkräfte der Brunnen- oder Wasserkresse.

Der aus dem frischen Kraute gepreßte Saft wird täglich zu 2 bis 3 Unzen genommen und mit dem Gebrauche einige Wochen lang angehalten. Es ist ein harntreibendes und gelindes Reizmittel, welches auch bei Engbrüstigkeit und trockenem Husten sehr heilsam wirkt. Während der Anwendung des Saftes kann man die Brunnenkresse auch in verschiedenen Zubereitungen als Speise genießen und es soll der Gebrauch desselben bei langwährenden chronischen Uebeln und Entkräftung auffallende Wirksamkeit zeigen.

Anzeigen.

Auf der Scholtisei zu Gr. Oldern

sollen 40 Morgen Acker

wenn es die Witterung erlaubt schon mit Anfang März entweder im Accord oder nach dem Tagelohn umgegraben werden. Es können sowohl Weiber als Männer an dieser Arbeit Theil nehmen. Die Scholtisei verabreicht zu diesem Graben die 16zölligen Grabeisen; doch werden nicht mehr als 48 Graber angenommen. Wenn Weiber denselben Flächenraum graben, erhalten sie wie die Männer 4 sgr. Lohn pro Tag. Der Acker wird bei einer Elle Anwurf, 16 Zoll tief umgegraben. Im Accord wird für den Morgen 3 rthl. gezahlt. Ein jeder Arbeiter unterwirft sich durch die Annahme der Arbeit, den hiesigen gedruckten Tage-Arbeiter-Regeln.

Die Wohllöbl. Ortsgerichte hiesiger Umgegend ersuche ich hiermit höflichst in ihren Gemeinden, den arbeitsuchenden Leuten diese Anzeige bekannt zu machen.

Friedrich Gustav Pohl,
Erb- und Gerichts-Scholz.

Das Dominium Alt-Schliesa bietet einige Hundert Scheffel Saamen-Hafer vorzüglicher Qualität, so wie rothen und weißen Kleesaamen, für dessen Keimfähigkeit gebürgt wird, zum Verkauf an. Das Nähere bei dem Wirthschaftsamt.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. zum 14. v. Mts. wurden dem Einwohner Gottfried Hoffmann zu Leopoldowitz durch gewaltsamen Einbruchs nachstehend benannte Sachen gestohlen, als: 3 Manns- und 1 Frauenhemde; 4 Halstücher von verschiedenen Farben; 1 noch gute blauchne Weste in welcher 5 einzelne sgr. und 2 Zweigroschenstücke befindlich; 1 Topf Butter von 3 Quart und 10 Thaler Geld, theils in ⅙, $\frac{1}{12}$ Thalerstücken und Sgr. bestehend.

Feuersbrunst.

Durch ein Mittags den 25. v. M. in Margareth ausgebrochenen Feuers wurden 2 Robothgärtner-Stellen der Flammen Raub.

Breslauer Marktpreis am 26. Februar.

Preuß. Maaß.

	Höchster rtl.	sg.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrigst. rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	14	—	2	8	6	2	3	—
Roggen = =	1	18	—	1	15	—	1	12	—
Gerste = =	1	18	—	1	5	9	1	3	6
Hafer = =	—	26	—	—	23	9	—	21	6

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.